

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummers-

An die
Staatskanzlei des Landes Nordrhein Westfalen
Landesplanungsbehörde
per Email
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt
Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) Hier: Erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beratung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Stadt Gummersbach zum Entwurf des LEP NRW wie folgt Stellung:

Wie auch in meiner Stellungnahme zum ersten Entwurf des LEP NRW dargelegt, verkennt die Stadt Gummersbach nicht, dass der Entwurf des LEP NRW versucht, auf die geänderten Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Entwicklung eine Antwort zu geben. Wie bereits in der ersten Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, ist das Landesgebiet Nordrhein-Westfalen in seinen Teilräumen jedoch sehr unterschiedlich von den veränderten Rahmenbedingungen betroffen. Hierauf ist aus Sicht der Stadt Gummersbach verstärkt Rücksicht zu nehmen. Der bewusste Verzicht auf eine regionale Differenzierung innerhalb des LEP NRW wird bedauert.

Im Einzelnen nimmt die Stadt Gummersbach zu den Zielen und Grundsätzen des LEP NRW aus Sicht der kommunalen Planungsebene Stellung. Die Stadt Gummersbach unterstützt darüber hinaus die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein Westfalen.

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

zu 1.2 Demographischen Wandel gestalten

Seite 3 u. 4,

Die Berücksichtigung der „aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung“ des Landes NRW stammt aus dem Jahr 2014. Sie kann daher die jüngsten Bevölkerungsentwicklungen (Zuwanderung durch Asylsuchende) nicht berücksichtigen. Aus Sicht der Stadt Gummersbach ist hier jedoch eine prognostische Berücksichtigung, als Grundlage für die Festlegung der mittel- und langfristigen strategischen Ziele zur räumlichen Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen, unabdingbar erforderlich. Die im vorliegenden Entwurf des LEP NRW auf der Grundlage der „aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung“ formulierten Ziele und Grundsätze sind einschließlich ihrer Erläuterungen zu hinterfragen.

zu1.2

Seite 5, Zentrale Orte und Innenstädte stärken

Die Aussage, dass mittelfristig die Bevölkerung in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens abnehmen wird, ist vor dem Hintergrund der aktuellen Bevölkerungszuwanderung infrage zu stellen.

zu 6 Siedlungsraum

Ziel 6.1-1; Seite 40 letzter Absatz

Der letzte Absatz zu Ziel 6.1-1 wird in der ausformulierten Form weiter sehr kritisch bewertet. Von der „Rücknahme von Siedlungsflächen“ für die kein Bedarf mehr besteht, sind Bauflächendarstellungen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung wie im bisherigen Entwurf nicht ausgenommen. Im Vorgriff auf mögliche Siedlungsentwicklungen sind umfangreiche Investitionen in die technische Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Ertüchtigung von Kläranlagen, ...) erfolgt. Die Stadt Gummersbach sieht sich, soweit die Zielformulierung auch Darstellungen in Flächennutzungsplänen betrifft, in ihrer kommunalen Planungshoheit verletzt.

Vor dem Hintergrund des derzeit nur schwer prognostizierbarem Bedarfes an Wohnbauflächen (Bevölkerungszunahme durch Asylsuchende) wird vorgeschlagen, dass zu mindestens die in Flächennutzungsplänen dargestellten Wohnbauflächen von der Rückführung in den Freiraum ausgenommen bleiben.

zu 6.3 Ergänzende Festlegungen für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

Ziel 6.3-1; Seite 64

Wie bereits in der Stellungnahme zum ersten Entwurf des LEP NRW zum Ausdruck gebracht, unterstützt die Stadt Gummersbach die Zielvorstellung, dass die Darstellung neuer GIB-Bereiche auf der Basis regionaler Abstimmungen erfolgen sollte. Es wird jedoch weiter an der Anregung festgehalten, dass der im Ziel 6.3-1 zum Ausdruck gebrachte politische Willen, als Grundsatz und nicht als Ziel der Raumordnung wahrscheinlich praxisgerechter ist.

Die Stadt Gummersbach erkennt, dass die Landesregierung Nordrhein Westfalen mit Aufstellung eines neuen LEP NRW den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen will. Es wird der dringende Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung die aktuellen Bevölkerungsentwicklungen im LEP NRW berücksichtigt. Die Landesregierung wird erneut gebeten, den LEP NRW so auszugestalten, dass die

Unterschiedlichkeiten der Teilräume des Landes angemessen berücksichtigt sind und auch die Städte und Gemeinden außerhalb der Ballungsräume einen Entwicklungsspielraum behalten, damit sie ihre Planungshoheit zum Wohle ihrer Bürger entfalten können.

Frank Helmenstein
Bürgermeister